Radverkehr - Signalisation in Deutschland

Fahrräder & Pedelecs

Fahrräder:
– Fahrrad
– Lastenrad

Pedelecs:
– Pedelec (25 km/h)
– Cargo E-bike (25 km/h)

E-Bikes

– S-Pedelec (45 km/h) / Kleinkraftrad
– Mofa
– Leichtmofa

Verkehrsschild	Schildbezeichnung	Fahrräder & Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 25 km/h)	S-Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 45 km/h)	Bemerkungen
	Radweg VZ 237	Benutzung obligatorisch	Benutzung verboten	Benutzungspflicht für Fahrräder und Pedelecs – das Fahren auf der Straße ist also verboten.
	Gehweg VZ 239	Benutzung verboten Ausnahmen möglich	Benutzung verboten	Pedelecs dürfen Gehwege benutzen nur wenn ein Zusatzzeichen es ausdrücklich erlaubt, aber nur mit Schrittgeschwindigkeit und Rücksicht auf Fußgänger. Fußgänger dürfen dabei nicht gefährdet oder behindert werden. S-Pedelecs sind auf Gehwegen grundsätzlich verboten, weil sie als Kleinkrafträder gelten.
	Gemeinsamer Geh- und Radweg VZ 240	Benutzung obligatorisch	Benutzung verboten	Wenn z. B. Lieferverkehr durch Zusatzzeichen erlaubt ist, darf dieser nur den Radweg-Bereich benutzen und muss Rücksicht auf Radfahrer nehmen. Geschwindigkeit ggf. anpassen.

Verkehrsschild	Schildbezeichnung	Fahrräder & Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 25 km/h)	S-Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 45 km/h)	Bemerkungen
	Getrennter Rad- und Gehweg VZ 241	Benutzung obligatorisch	Benutzung verboten	
	Beginn einer Fußgängerzone VZ 242.1	Benutzung verboten Ausnahmen möglich	Benutzung verboten	Fahrräder & Pedelecs: Wenn das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ unter dem Verkehrszeichen 242.1 (Beginn einer Fußgängerzone) steht, dürfen Fahrräder & Pedelecs fahren – aber nur mit Schrittgeschwindigkeit und Rücksicht auf Fußgänger. S-Pedelecs: Dieses Zusatzzeichen gilt nicht für S-Pedelecs, da sie rechtlich keine Fahrräder, sondern Kleinkrafträder sind.
	Ende einer Fußgängerzone VZ 242.2	Radfahren erlaubt	Fahren erlaubt	

Verkehrsschild	Schildbezeichnung	Fahrräder & Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 25 km/h)	S-Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 45 km/h)	Bemerkungen
	Beginn einer Fahrradstraße VZ 244.1	Radfahren erlaubt	Benutzung verboten Ausnahmen möglich	S-Pedelecs dürfen nur fahren, wenn ein Zusatzzeichen sie ausdrücklich zulässt.
	Ende einer Fahrradstraße VZ 244.2	Radfahren erlaubt	Fahren erlaubt	
	Beginn einer Fahrradzone VZ 244.3	Radfahren erlaubt	Benutzung verboten Ausnahmen möglich	S-Pedelecs dürfen nur fahren, wenn ein Zusatzzeichen sie ausdrücklich zulässt.
	Ende einer Fahrradzone VZ 244.4	Radfahren erlaubt	Fahren erlaubt	

Verkehrsschild	Schildbezeichnung	Fahrräder & Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 25 km/h)	S-Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 45 km/h)	Bemerkungen
	Verbot für Fahrzeuge aller Art VZ 250	Radfahren verboten Schieben erlaubt	Fahren verboten Schieben erlaubt	Nur das Schieben eines Fahrrads oder Pedelecs/S-Pedelecs ist weiterhin erlaubt.
	Verbot für Radverkehr VZ 254	Radfahren verboten	Fahren erlaubt	
	Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas VZ 255	Radfahren erlaubt	Fahren verboten	
	Verbot für Kraftfahrzeuge VZ 260	Radfahren erlaubt	Fahren verboten	

Verkehrsschild	Schildbezeichnung	Fahrräder & Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 25 km/h)	S-Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 45 km/h)	Bemerkungen
	Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs Richtzeichen 325.1	Fahren erlaubt nur Schrittgeschwindigkeit und Rücksicht auf Fußgänger	Fahren verboten	Fahrräder & Pedelecs dürfen fahren – aber max. Schrittgeschwindigkeit (ca. 4–7 km/h). S-Pedelecs gelten als Kleinkrafträder → dürfen nicht in verkehrsberuhigte Bereiche einfahren.
	Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs Richtzeichen 325.2	Radfahren verboten	Fahren erlaubt	
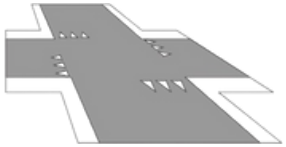	**Haifischzähne** Richtzeichen 342	Vorfahrt möglich	Nur relevant, wenn sie dort fahren dürfen. ⚠ Dann gilt: Wartepflicht beachten oder Vorfahrt genießen, je nach Verkehrsführung.	Die Haifischzähne sind Markierungen, keine Verkehrszeichen. Sie zeigen an, wer warten muss – z. B. wenn der Radverkehr Vorfahrt hat (z. B. auf einem Radschnellweg mit Vorrang).

Verkehrsschild	Schildbezeichnung	Fahrräder & Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 25 km/h)	S-Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 45 km/h)	Bemerkungen
	Radschnellweg Richtzeichen 350.1	Radfahren erlaubt	Fahren verboten	
	Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse Richtzeichen 357-50	Radfahren erlaubt	Fahren verboten	Das Schild signalisiert: Die Straße ist für Autos eine Sackgasse, aber Radfahrer und Fußgänger können durch. Pedelecs dürfen den Durchgang nutzen. S-Pedelecs dürfen ihn nicht nutzen.
	Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr Zeichen 721	Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt	Rechtsabbiegen bei Rot nicht erlaubt	

Verkehrsschild	Schildbezeichnung	Fahrräder & Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 25 km/h)	S-Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 45 km/h)	Bemerkungen
	Radfahrer kreuzen von rechts und links Zusatzzeichen 1000-32	Vorfahrt beachten	⚠Vorfahrt gewähren	Fahrräder & Pedelecs sind durch das Schild geschützt – ihnen muss Vorfahrt gewährt werden. S-Pedelecs müssen die Vorfahrt der Radfahrenden beachten, sind selbst aber nicht durch das Zusatzzeichen geschützt, da sie nicht als Radverkehr gelten.
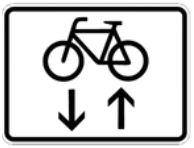	**Radfahrer im Gegenverkehr** Zusatzzeichen 1000-33	Gegenverkehr erlaubt	Gegenverkehr nicht erlaubt	
	E-Bikes Zusatzzeichen 1010-65	Fahren ohnehin erlaubt	Fahren nur mit diesem Zusatzzeichen erlaubt	
	E-Bikes frei Zusatzzeichen 1022-13	Einfahrt erlaubt	Einfahrt erlaubt	Das Zusatzzeichen „E-Bikes frei“ (1022-13) wird meist unter dem Verbotsschild „Einfahrt verboten“ (Zeichen 267) angebracht.

Verkehrsschild	Schildbezeichnung	Fahrräder & Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 25 km/h)	S-Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 45 km/h)	Bemerkungen
	Fahrrad zum Transport von Gütern oder Personen – Lastenfahrrad Zusatzzeichen 1010-69	Fahren für Lastenfahrräder und Lastenpedelecs erlaubt	Fahren verboten	
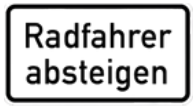	**Radfahrer absteigen** Zusatzzeichen 1012-32	⚠ Empfehlung zum Absteigen	-	Das Schild ist eine Empfehlung, kein amtliches Verkehrszeichen. Pedelec-Fahrende können entscheiden, ob sie absteigen – sollten es aber der Sicherheit zuliebe tun. S-Pedelecs haben keine Fahrberechtigung.
	Radfahrer und Anlieger frei Zusatzzeichen 1020-12	Radfahren erlaubt	Fahren nicht erlaubt Ausnahmen möglich	S-Pedelecs dürfen nur durch, wenn der Fahrer Anlieger ist – also dort wohnt, arbeitet oder etwas bringt/abholt.

Verkehrsschild	Schildbezeichnung	Fahrräder & Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 25 km/h)	S-Pedelecs (inkl. Cargo E-Bikes bis 45 km/h)	Bemerkungen
	Radfahrer frei Zusatzzeichen 1022-10	Radfahren erlaubt	Fahren nicht erlaubt	
	Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas frei Zusatzzeichen 1022-12	Radfahren nicht erlaubt	Fahren erlaubt	